

## **Impfen - was ist wichtig zu wissen?**

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehören in der Regel zur Priorisierungsgruppe 2. Diese Gruppe inkludiert u. a. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärztinnen und Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, wie z. B. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Angehörige von Gesundheitsfachberufen. Damit sind Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Impfung in dieser Gruppe berechtigt. Eine generelle Aussage zu PiA bekamen wir nicht.

Sie können sich erst nach einer Prüfung ihrer Berechtigung impfen lassen. Dazu brauchen Sie etwa den schriftlichen Nachweis ihres Arbeitgebers mit Stempel und Unterschrift. In einigen Bundesländern ist es wichtig, dass ihr Tätigkeitsfeld konkret benannt ist. Mehrere Bundesländer haben Formulare „als Arbeitgebernachweise“ erstellt. Diese sind unten aufgeführt, wenn es dafür einen Onlinelink gibt. Sind Sie Psychotherapeutin oder Psychotherapeut in eigener Praxis, können Sie sich das Formular selbst ausfüllen. Es ist aber empfehlenswert, eine Approbationsurkunde als Kopie parat zu haben, da diese als Nachweis erwünscht ist.

### **Fragen zu Impfstoff und Wirksamkeit**

Sie können kurze verständliche Antworten auf inhaltliche Fragen auf der [Seite des RKI](#) finden. Die Impfstoffinformationen und Wirksamkeitsantworten finden Sie auf der Mitte der Webseite.

### **Impfen ist Ländersache**

Die Zuständigkeit für die Organisation der Impfungen und der Impfzentren liegt bei den Bundesländern. Dazu zählt auch die Überprüfung der Impfberechtigung von Personen, die ein Impfangebot in den jeweiligen Impfzentren wahrnehmen möchten. Im Folgenden haben wir für Sie die wichtigsten, verfügbaren Informationen der einzelnen Bundesländer zusammengestellt.

- [Baden-Württemberg](#)
- [Bayern](#)
- [Berlin](#)
- [Brandenburg](#)
- [Bremen](#)
- [Hamburg](#)
- [Hessen](#)
- [Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [Niedersachsen](#)
- [Nordrhein-Westfalen](#)
- [Rheinland-Pfalz](#)
- [Saarland](#)
- [Sachsen](#)
- [Sachsen-Anhalt](#)
- [Schleswig-Holstein](#)
- [Thüringen](#)

## **Impfung in Arztpraxen startet zeitnah**

Erste Impfstoffbestellung am 30. März für Arztpraxen möglich, der Impfstoff wird über die Apotheken an die Praxen geliefert. Ärzte bestellen dazu einmal wöchentlich bei der sie primär beliefernden Apotheke den Impfstoff jeweils für die nächste Woche. Ab April kann in den Praxen geimpft werden.

„Auch wenn die Impfstoffmengen zu Beginn noch sehr gering sein werden, kann es nun endlich losgehen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Andreas Gassen. „Die steigenden Infektionszahlen zeigen, wie wichtig der Impfstart in den Praxen nach Ostern ist, um die Pandemie in den Griff zu bekommen“, betonte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

Isa Julgalad

## Baden-Württemberg

**Nachweise:** Sie brauchen das Formular „Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaImpfV vom 11.03.2021“. Sie besuchen den folgenden [Link](#) und vervollständigen das Formular, lassen es vom Arbeitgeber unterzeichnen und stempeln. Bringen Sie es zum 1. Impftermin im Original mit. Die aktuelle Bescheinigung gilt nur drei Monate.

**Realisieren vom Impfen:** Es zeigen sich leider Schwierigkeiten. Eine Terminvergabe findet über die Webseite [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch 117 (8 bis 20 Uhr) statt. Zwar gibt das die zuständige [Stelle](#) an, dass Sie sofort berechtigt sind, einen Termin zu vereinbaren. „Die genannten Gruppen sind gleichwohl ab sofort berechtigt, einen Termin zur Impfung zu vereinbaren. Die so gebuchten Termine sind gültig. Die tatsächliche Prüfung der Impfberechtigung erfolgt vor Ort in den Zentren.“ Jedoch treten Probleme in der Impfterminvergabe auf.

Impftermine sollen online auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch 116117 gebucht werden.

1. Auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) klicken.
2. Im nächsten Schritt wählen Sie das Impfzentrum und Ihr Bundesland.
3. Anschließend werden Sie gefragt, ob ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft worden ist. „Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?“
4. Ihre Antwort lautet vermutlich „Nein. Anspruch prüfen“: Es wird das Terminkontingent gestartet. Es kann die Meldung auftreten „Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.“ Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen und Sie werden Ihren Anspruch hoffentlich prüfen lassen können. Sie können Ihren Anspruch leider in diesem Schritt online nicht prüfen lassen. Sie kommen an dieser Stelle jetzt online nicht weiter.

The screenshot shows a user interface for the patient service. At the top left is the logo for 'Der Patientenservice 116117' with the tagline 'Die Nummer mit der Hilfe'. At the top right are the links 'Buchung verwalten' and 'Hilfe'. The main question is 'Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?'. Below this are two buttons: 'Ja (Vermittlungscodes bereits vorhanden)' and 'Nein (Anspruch prüfen)'. The 'Nein' button is highlighted in dark grey. Below the buttons is a pink message box that reads: 'Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut. Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen.'

Wäre Ihre Antwort „Ja“: So müssen Sie anschließend einen Vermittlungscode für die Terminbuchung eingeben.

Wenn die Terminvergabe auf Basis von genügend Impfstoff funktionieren wird, dann gehen Sie folgende Schritte weiter ab Schritt 2 in der Grafik.



Quelle: [https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung\\_Impflinge.pdf](https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung_Impflinge.pdf)

Bitte beachten Sie, dass der Code nur für ein Impfzentrum gültig ist und der Vermittlungscodes nach zweimaliger Absage eines Termins eine Gültigkeit verliert.“ Abgesagte Termin müssen neu durch Sie gebucht werden.

Bookmarken Sie die [Webseite](#) des Impftermin-Services, damit Sie später auf weitere Neuigkeiten und hoffentlich zeitnahe Lösungen schnell zugreifen können und auch die empfohlene Informationsseite für Baden-Württemberg: <https://impfen-bw.de/>.

## **Bayern**

### **Nachweise**

Nachweis des Arbeitgebers erforderlich, Existenz des Nachweises wird bei Anmeldung nur erfragt, der Originalnachweis muss am Tag der Impfung mitgebracht werden. Nachweise für Psychotherapeuten in eigener Praxis in der Hotline ansprechen (Approbationsurkunde, Praxiseintrag) und Dokument oder beglaubigte Kopie vor Ort im Impfzentrum vorzeigen.

### **Realisieren vom Impfen**

Terminvereinbarung ist möglich nach einer Registrierung auf <https://impfzentren.bayern/citizen> und Klick auf den Bestätigungslink in ihrem E-Mail-Konto oder Terminvereinbarung kann telefonisch 116 117 (8 Uhr bis 20 Uhr) erfolgen.

## **Berlin**

### **Nachweise und Berechtigung**

Entsprechend der Priorisierung von zu impfenden Bevölkerungsgruppen erhalten berechtigte Personen eine persönliche Einladung zur Terminbuchung. Grundsätzlich können in Berlin nur Personen geimpft werden, die eine Einladung erhalten haben.

### **Realisieren vom Impfen**

Das Einladungsschreiben enthält einen Impfcode, den Sie für die Terminbuchung benötigen. Aus den am Ende dieser Seite aufgelisteten "zuständigen Behörden" wählen Sie bitte das für Sie am besten geeignete Impfzentrum aus und buchen online oder telefonisch Ihren Termin. Aktuell nur nach schriftlicher Einladung per Brief möglich. Alle Informationen zur Terminbuchung für Impfberechtigte sind in dem Schreiben enthalten.

## Brandenburg

In Brandenburg ist das Innenministerium für die Impfl Logistik zuständig. Aufgrund begrenzter Impfstoffverfügbarkeit kann die Impfung zunächst nur bestimmten Personengruppen angeboten werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe einer COVID-19-Erkrankung haben oder die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben.

Aktuell können sich in Brandenburg **alle Personen der Priorisierungsstufe 1** („höchste Priorität“) und **erste Personengruppen (!) der Priorisierungsstufe 2** („hohe Priorität“). Zu dieser Priorisierungsstufe 2 zählen auch Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und PiA. Das Impfen der zweiten Priorisierungsgruppe ist gestartet.

### Nachweise

Für eine Arbeitgeberbescheinigung klicken Sie auf diesen [Link](#).

Das Formular wird vom Arbeitgeber oder bei Selbstständigen von Ihnen selbst unterschrieben und gestempelt. Dieses Originalformular bringen Sie zum Impftermin mit, ohne das Formular kann keine Impfung erfolgen.

### Realisieren vom Impfen

Neue Impftermine werden auf dem Online-Buchungsportal [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) eingestellt.

Impftermine sollen online auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch 116117 von 8 bis 20 Uhr gebucht werden.

1. Auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) klicken.
2. Im nächsten Schritt wählen Sie das Bundesland und Impfzentrum.
3. Anschließend werden Sie gefragt, ob ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft worden ist. „Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?“
4. Ihre Antwort lautet vermutlich „Nein. Anspruch prüfen“: Es wird das Terminkontingent gestartet. Es kann die Meldung auftreten „Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.“ Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen und Sie werden Ihren Anspruch hoffentlich prüfen lassen können. Sie können Ihren Anspruch leider in diesem Schritt nicht prüfen lassen. Sie kommen an dieser Stelle **jetzt** online nicht weiter.

Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?

Ja (Vermittlungscodes bereits vorhanden)	Nein (Anspruch prüfen)
---	---------------------------

Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.

Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen.

Wäre Ihre Antwort „Ja“: So müssen Sie anschließend einen Vermittlungscode für die Terminbuchung eingeben.

Wenn die Terminvergabe auf Basis von genügend Impfstoff funktionieren wird, dann gehen Sie folgende Schritte weiter ab Schritt 2 in der Grafik.



Quelle: [https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung\\_Impflinge.pdf](https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung_Impflinge.pdf)

Für Fragen und Antwortseite des Impftermin-Services, gehen Sie bitte [hierher](#) und auf die Informationsseite von [Brandenburg](#).



## Bremen

### Berechtigung

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gehören zur Schutzimpfung mit hoher Priorität und sind somit in der Priorisierungsgruppe II einzuordnen. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in der KV und/oder Psychotherapeuten Verband registriert sind, werden von diesem zu einer Impfung eingeladen. Alle Personen, welche in einer Pflegeeinrichtung und/oder in einer Praxis arbeiten - inklusive angestellte Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in eigener Praxis, PiA etc.- können geimpft werden. Dabei ist egal, ob sie zur Stammebelegschaft gehören oder nicht. Die Einrichtungen sind angehalten, den Bedarf zu melden. Es kann auch nachträglich gemeldet werden, wenn die Belegschaft schon geimpft ist.

### Realisieren vom Impfen, Kontaktaufnahme, Nachweise

Sollte eine Einrichtung dem Anmelden nicht nachkommen, sollen Sie sich bitte nicht individuell, sondern über Ihren konkreten Arbeitgeber direkt an [corona.impfen@feuerwehr.bremen.de](mailto:corona.impfen@feuerwehr.bremen.de) wenden. Der Arbeitgeber muss nachweisen, wie viele Personen konkret welcher Tätigkeit nachgehen, und erstellt einen Arbeitgebarnachweis. Als Selbstständige können Sie sich auch direkt an [corona.impfen@feuerwehr.bremen.de](mailto:corona.impfen@feuerwehr.bremen.de) wenden. Dabei sollen bitte die Zahl der in Bremen beschäftigten Personen ab 18 Jahren angegeben werden, dies könnte z. B. eine Terminassistenz sein. Die jeweiligen Praxen oder Einrichtungen erhalten daraufhin Terminvereinbarungscodes für eine individuelle Terminvergabe. Nachdem die Einrichtungen/Praxen ihre Zugangscodes für eine Terminvereinbarung erhalten haben, können die jeweiligen Personen nach individuellen Belieben und nach Verfügbarkeit freier Impftermine unter <https://impfzentrum.bremen.de/> ihre Termine auswählen oder alternativ unter der Rufnummer der Terminhotline: 0421/ 5775 1177 Ihre Termine anwählen und bestätigen.

Das Land Bremen erhält weniger als 1 % der bundesweit verfügbaren Impfdosen. Dies entspricht dem Bevölkerungsanteil Bremens im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Deutschlands. Die tatsächlich gelieferte Menge der Impfdosen schwankt von Woche zu Woche erheblich.

# Hamburg

## Nachweise

Hier können Sie die Arbeitgeberbescheinigung [herunterladen](#), ausdrucken ausfüllen, unterschreiben und stempeln lassen.

Impftermine sollen online auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch 116117 (8 Uhr bis 20 Uhr) gebucht werden.

1. Auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) klicken.
2. Im nächsten Schritt wählen Sie das Impfzentrum und Ihr Bundesland.
3. Anschließend werden Sie gefragt, ob ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft worden ist. „Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?“
4. Ihre Antwort lautet vermutlich „Nein. Anspruch prüfen“: Es wird das Terminkontingent gestartet. Es kann die Meldung auftreten „Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.“ Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen und Sie werden Ihren Anspruch hoffentlich prüfen lassen können. Sie können Ihren Anspruch leider in diesem Schritt online nicht prüfen lassen. Sie kommen an dieser Stelle jetzt online nicht weiter.

Der Patientenservice  
**116117**  
Die Nummer mit der Eltern

Buchung verwalten Hilfe

Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?

Ja  
(Vermittlungscodes bereits vorhanden)

Nein  
(Anspruch prüfen)

Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.

Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen.

Wäre Ihre Antwort „Ja“: So müssen Sie anschließend einen Vermittlungscode für die Terminbuchung eingeben.

Wenn die Terminvergabe auf Basis von genügend Impfstoff funktionieren wird, dann gehen Sie folgende Schritte weiter ab Schritt 2 in der Grafik.



Quelle: [https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung\\_Impflinge.pdf](https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung_Impflinge.pdf)

Bitte beachten Sie, dass der Code nur für ein Impfzentrum gültig ist und der Vermittlungscodes nach 2-maliger Absage eines Termins eine Gültigkeit verliert. Abgesagte Termin müssen neu durch Sie gebucht werden.

Bookmarken Sie die [Webseite](#) des Impftermin-Services, damit Sie später auf weitere Neuigkeiten und hoffentlich zeitnahe Lösungen schnell zugreifen können und hier die [Infoseite](#) von Hamburg.

## Hessen

### Nachweis

Hier können Sie die Arbeitgeberbescheinigung [herunterladen](#), ausdrucken ausfüllen, unterschreiben und stempeln lassen .

### Realisieren von Impfungen

[Online-Terminvereinbarung](#) oder telefonisch 0611 505 92 888.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **Nachweise**

Arbeitgeberbescheinigung unterzeichnen lassen. Als Selbstständige können Sie sich diese Arbeitgeberbescheinigung selbst unterzeichnen. Unsere Empfehlung ist es, dass Sie Ihre Approbationsurkunde sowie einen Auszug aus der KV-Arzttsuche mit Praxisstempel mitnehmen. Privatpraxeninhaber nehmen zur Sicherheit einen Ausdruck von ihrer Homepage mit Praxisstempel mit. Für das Impfen im Impfzentrum zum vereinbarten Termin wird benötigt: Nachweis über die Tätigkeit, Personalausweis, Aufklärungsbogen (ausgefüllt) und Anamnese-/Einwilligungsbogen (ausgefüllt und unterschrieben) von <https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Impfen-Corona-Pandemie/>, Impfausweis (wenn vorhanden).

### **Realisieren von Impfen**

In Mecklenburg-Vorpommern werden Termine zur Impfung telefonisch vereinbart. Das Callcenter erreichen Sie unter der Telefonnummer 0385 20271115, montags bis freitags von 8 Uhr bis 20 Uhr, Wochenende und Feiertage von 9 bis 16 Uhr.

## **Niedersachsen**

### **Nachweise**

Zum Termin müssen Sie einen Berechtigungsnachweis mitbringen, aus dem hervorgeht, dass Sie Teil der jeweiligen Priorisierungsgruppe sind. Das kann eine formlose Erklärung Ihres Arbeitgebers sein. Im Falle einer selbstständigen Tätigkeit können Sie sich das auch selbst bescheinigen und ggf. durch eine Kopie des Zulassungsbescheids und/oder der Approbationsurkunde untermauern.

### **Realisieren**

**von**

### **Impfen**

Über das [Impfportal](#) des Landes Niedersachsen können Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen Termin zu Impfung vereinbaren.

## Nordrhein-Westfalen

### Nachweise

Arbeitgeberbescheinigung hier [herunterladen](#), ausdrucken ausfüllen, unterschreiben und stempeln lassen.

### Realisieren des Impfens

Nordrhein/Rheinland: [Onlineterminbuchung](#) oder telefonisch: 0800 116117-01

Westfalen-Lippe: [Onlineterminbuchung](#) oder telefonisch: 0800 116117-02

Die Impftermine sollen online auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch 116117 von 8 bis 20 Uhr gebucht werden.

1. Auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) klicken.
2. Im nächsten Schritt wählen Sie das Impfzentrum und Ihr Bundesland.  
Nach heutigem Stand (30.3.2021) ist gerade keine Onlinebuchung von Impfterminen möglich. Dies liegt eventuell an unzureichendem Impfstoff. Das weitere Prozedere erfolgt wie nachfolgend beschrieben, wenn eine Terminvergabe freigeschaltet ist.
3. Anschließend werden Sie gefragt, ob ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft worden ist. „Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?“
4. Ihre Antwort lautet vermutlich „Nein. Anspruch prüfen“: Es wird das Terminkontingent gestartet. Es kann die Meldung auftreten „Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.“ Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen und Sie werden Ihren Anspruch hoffentlich prüfen lassen können. Sie können Ihren Anspruch leider in diesem Schritt online nicht prüfen lassen. Sie kommen an dieser Stelle jetzt online nicht weiter.



[Buchung verwalten](#) [Hilfe](#)

Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?

Ja <small>(Vermittlungscodes bereits vorhanden)</small>	Nein <small>(Anspruch prüfen)</small>
--	--

Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.

Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen.

Wäre Ihre Antwort „Ja“: So müssen Sie anschließend einen Vermittlungscode für die Terminbuchung eingeben.

Wenn die Terminvergabe auf Basis von genügend Impfstoff funktionieren wird, dann gehen Sie folgende Schritte weiter ab Schritt 2 in der Grafik.



Quelle: [https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung\\_Impflinge.pdf](https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung_Impflinge.pdf)

Bitte beachten Sie, dass der Code nur für ein Impfzentrum gültig ist und der Vermittlungscodes nach zweimaliger Absage eines Termins eine Gültigkeit verliert. Abgesagte Termin müssen neu durch Sie gebucht werden.

Weitere Informationen finden Sie auf die [Webseite](#) des Impftermin-Services, und der [Informationswebseite](#) von Nordrhein-Westfalen. Bookmarken Sie sich die Seiten, damit Sie später auf weitere Neuigkeiten und hoffentlich zeitnahe Lösungen schnell zugreifen können.



## **Rheinland-Pfalz**

### **Nachweise**

Eines der folgenden Dokumente muss vorgelegt werden: Bescheinigung des Arbeitgebers, Dienstausweis, bei Selbstständigen sonstiger Nachweis bei Hotline zu konkretisieren.

### **Realisieren von Impfen**

[www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de) oder Info-Hotline des Landes für Bürgerinnen und Bürger und Impftermin-Vergabe: Tel. 0800 / 57 58 100 (erreichbar montags bis freitags von 7 Uhr bis 23 Uhr, an den Wochenenden zwischen 10 Uhr und 18 Uhr).

## **Saarland**

### **Nachweise**

Personen, die aufgrund ihres Berufes priorisiert werden (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäuser, Pflegerinnen und Pfleger, Polizisten etc.), erhalten die Priorisierungscodes weiterhin über ihren Arbeitgeber. Zusätzlich benötigen sie eine sogenannte Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis im Impfzentrum.

### **Realisieren vom Impfen**

[www.impfen-saarland.de](http://www.impfen-saarland.de) oder per Telefon unter 0681 501 44 22 oder 0800 999 15 99 (montags bis sonntags zwischen 7 und 20 Uhr).

## Sachsen

In Sachsen können sich seit dem 11. März 2021 Menschen, die der Priorisierungsgruppe 2 angehören, impfen lassen. Dazu gehören Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, wie z. B. Psychotherapeuten und Angehörige von Gesundheitsfachberufen. Damit sind Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten berechtigt. Eine generelle Aussage zu PiA bekamen wir nicht. Für angestellte PiA wird der Vorgang über die Anstellung einfacher. Die aktuell gültige Impfpriorisierung auf Grundlage der Impfverordnung des Bundes und der Beschlusslage der Sächsischen Impfkommision finden Sie [hier](#).

### **Nachweise für angestellte Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Die Impfberechtigung erhalten Sie, wenn Sie eine Arbeitgeberbescheinigung, die das konkrete Betätigungsfeld benennt und vom Arbeitgeber gestempelt und unterzeichnet ist, vorlegen können. Sie sollten das Dokument vor der Anmeldung besitzen. Sie kommen sofort über die Anmeldung zügig zur Berechtigungsprüfung. Sie bestätigen dort zunächst mit einem Haken den Besitz dieses Papierses.

### **Realisieren vom Impfen**

Sie klicken auf die <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> und klicken auf der Seite ganz unten Registrierung und Terminvereinbarung auf „Weiter“. Sie wählen Personen mit hoher Priorität Priorisierungsgruppe 2. Sie versichern, dass Sie ein berechtigendes Dokument konkret den Arbeitgebernachweis haben. Im nächsten Schritt ist eine Angabe persönlicher Daten erforderlich und diese werden mit dem Melderegister abgeglichen. Eine telefonische Terminvereinbarung ist unter 0800 0899089 von 8 Uhr bis 20 Uhr möglich.

### **Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in eigener Praxis**

Sie können bei Tel. 0800 0899089 von 8 bis 20 Uhr anrufen. Als Impfberechtigungsnachweise können Sie z. B. Approbationsurkunde oder Praxiseintragung anbieten. Die Approbationsurkunde wird z. B. in Thüringen als Nachweise anerkannt.

### **Einzelfälle**

Falls es seitens der Behörde angezweifelt wird, dass Sie zur Priorisierungsgruppe 2 gehören, können Sie Folgendes tun. Sie können einen „Antrag auf Einzelfallentscheidungen“ mit dem Wunsche auf Berücksichtigung innerhalb Priorisierungsgruppe 2 genau mit diesem ausgefüllten [Formular](#) (Stand März 2021) an diese Adresse [Einzelfallentscheidung@sms.sachsen.de](mailto:Einzelfallentscheidung@sms.sachsen.de) senden.

### **Terminkontigent**

Das DRK ist mit den Impfungen in den Impfzentren und mobilen Teams beauftragt. Es stellt immer so viele Termine in das Buchungsportal ein, wie Impfstoff geliefert wurde.

## Sachsen-Anhalt

Impftermine sollen online auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) oder telefonisch 116117 von 8 bis 20 Uhr gebucht werden.

1. Auf [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) klicken.
2. Im nächsten Schritt wählen Sie Ihr Bundesland (Sie müssen den Balken herunterziehen bzw. herunterscrollen, da sonst nur die Bundesländer bis Nordrhein-Westfalen sichtbar sind.) Dann wählen Sie ihr Impfzentrum.
3. Anschließend werden Sie gefragt, ob ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft worden ist. „Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?“
4. Ihre Antwort lautet vermutlich „Nein. Anspruch prüfen“: Es wird das Terminkontingent gestartet. Es kann die Meldung auftreten „Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.“ Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen und Sie werden Ihren Anspruch hoffentlich prüfen lassen können. Sie können Ihren Anspruch leider in diesem Schritt online nicht prüfen lassen. Sie kommen an dieser Stelle jetzt online nicht weiter.



[Buchung verwalten](#) [Hilfe](#)

Wurde Ihr Anspruch auf eine Corona-Schutzimpfung bereits geprüft?

Ja (Vermittlungscodes bereits vorhanden)	Nein (Anspruch prüfen)
---	---------------------------

Es wurden keine freien Termine in Ihrer Region gefunden. Bitte probieren Sie es später erneut.

Sobald genügend Impfstoff und die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind, werden die Impfzentren weitere Termine einstellen.

Wäre Ihre Antwort „Ja“: So müssen Sie anschließend einen Vermittlungscode für die Terminbuchung eingeben. Diesen können Sie ja nicht eingeben, wenn er nicht vorhanden ist.

Wenn die Terminvergabe auf Basis von genügend Impfstoff funktionieren wird, dann gehen Sie folgende Schritte weiter ab Schritt 2 in der Grafik.



Quelle: [https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung\\_Impflinge.pdf](https://www.impfterminservice.de/assets/static/its/Impfterminservice%20-%20Buchungsanleitung_Impflinge.pdf)

Bitte beachten Sie, dass der Code nur für ein Impfzentrum gültig ist und der Vermittlungscodes nach zweimaliger Absage eines Termins eine Gültigkeit verliert. Abgesagte Termin müssen neu durch Sie gebucht werden.

Bookmarken Sie sich die [Webseite](#) des Impftermin-Services, damit Sie später auf weitere Neuigkeiten und hoffentlich zeitnahe Lösungen schnell zugreifen können.

## **Schleswig-Holstein**

### **Nachweise**

Die Bescheinigung finden Sie [hier](#) und Link für ihr konkretes Formular [hier](#).

### **Realisieren vom Impfen**

Terminvergabe ist unter <https://www.impfen-sh.de/sh/start> möglich.

## Thüringen

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Anstellung, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in eigener Praxis und Psychologinnen und Psychologen in Ausbildung zur Psychologische Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten sind impfberechtigt. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 Coronaimpf-Verordnung haben Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt Anspruch auf eine COVID-19-Schutzimpfung mit hoher Priorität. In der Begründung heißt es zudem: „Umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt.“

### Nachweis

Gemäß § 6 Abs. 4 Coronaimpf-Verordnung müssen die Personen mit entsprechender beruflicher Indikation eine Bescheinigung der Einrichtung oder des Unternehmens vorlegen. Von selbstständig Tätigen kann durch die Berufserlaubnis (z. B. Approbationsurkunde) die Berechtigung nachgewiesen werden.

### Realisieren vom Impfen

In Thüringen gibt es aktuell zwei Wege, einen Impftermin zu buchen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen unterhält das Thüringer Gesundheitsministerium das öffentlich zugängliche [Impfportal](#). Des Weiteren kann über die Thüringer Impfhotline unter der Telefonnummer 0361-49 50 49 0 telefonisch ein Termin gebucht werden. Ist die Terminbuchung erfolgreich, wird darauf eine E-Mail mit allen weiteren Informationen an den Impfling versendet (sowohl bei der telefonischen als auch Online-Buchung).

**Achtung:** Aktuell sind in Thüringen alle Termine ausgebucht. Neue Termine können wir erst freischalten, wenn wir belastbare Aussagen für den April und die Zeit danach haben. Voraussichtlich ab Mitte April sollen in Thüringen auch die Hausärzte schrittweise in die Impfungen einbezogen werden.